

IT-Sicherheitsgesetz – und nun?

Umsetzung bei Betreibern Kritischer Infrastrukturen

Frankfurt, den 25.02.2016



AGENDA

- Kurzvorstellung DENIC eG
- UP KRITIS
- IT-Sicherheitsgesetz
- Überlegungen zur Umsetzung
- Weiteres Vorgehen



Kurzvorstellung - DENIC eG

- Eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Frankfurt am Main, gegründet 1996.
- Zentrale Registrierungsstelle für alle Domains unterhalb der länderbezogenen Top Level Domain .de sowie für ENUM-Domains (E.164 NUmber Mapping) unter
 .9.4.e164.arpa, dem deutschen Rufnummernraum.
- Selbstverständnis als neutraler, diskriminierungsfreier, Not-for-Profit-Dienstleister für die Internet Community, der seiner Verantwortung gemeinsam mit den mehr als 320 Mitgliedern (Registrare) der Genossenschaft nachkommt.
- Aufgaben und Tätigkeitsbereiche:
 - Betrieb des Nameservices f
 ür .de und f
 ür .9.4.e164.arpa
 - Betrieb eines automatischen Registrierungssystems und der Domaindatenbank
 - Bereitstellung von Auskunftsdiensten (whois) und einer Service Hotline

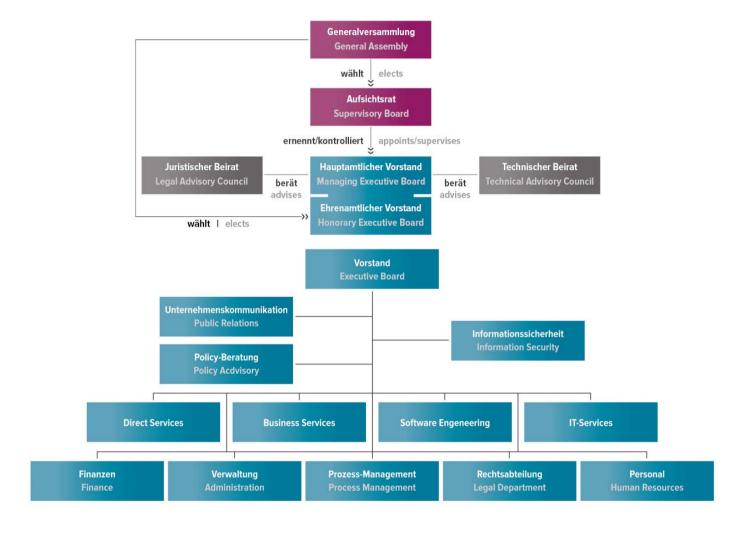


Kurzvorstellung – DENIC eG – Nameservice für .de

• 19 eigene Nameserverstandorte und 35+ ergänzende Anycast-Standorte • > 40.000 Nameserveranfragen pro Sekunde im Durchschnitt Beijing Los Angeles Seoul Miami Hongkong São Paulo



Kurzvorstellung – DENIC eG – Organisation





Kurzvorstellung - DENIC eG – Zusammenarbeit

- Aktive Mitgestaltung an der Weiterentwicklung des Internets in diversen Gremien:
 - Council of European TLD-Registries (CENTR)
 - Deutscher CERT-Verbund
 - DNS-Operations, Analysis and Research Center (DNS-OARC)
 - Internet Corporation for Assigned Names and Numbers (ICANN)
 - Internet Governance Forum (IGF)
 - Internet Engineering Task Force (IETF)
 - Internet Society (ISOC)
 - RIPE Network Coordination Centre (RIPE NCC)
- Weiterentwicklung von Internetstandards
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit der ccTLDs













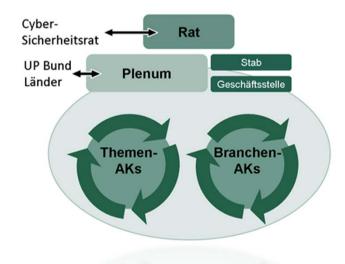




UP KRITIS – Überblick

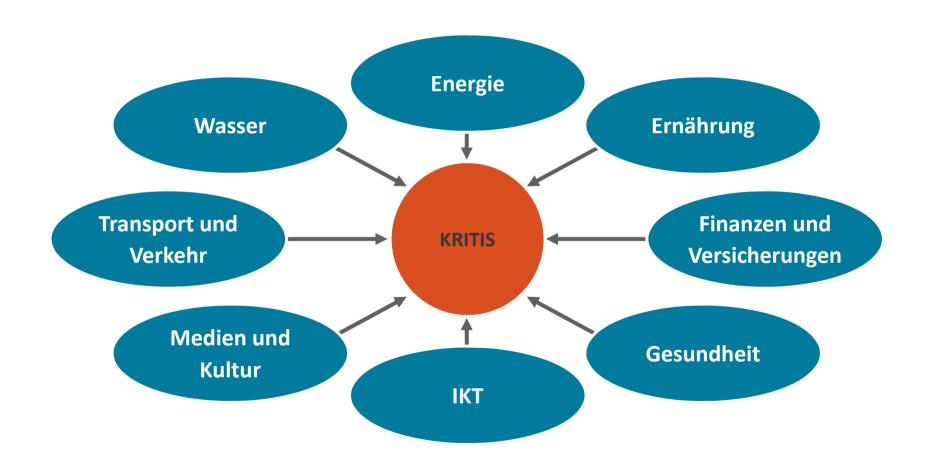
- Public Private Partnership (*2005)
 - BMI, BSI, BBK + Wirtschaftsvertreter
- Ziel: Versorgung mit Dienstleistungen Kritischer Infrastrukturen (KI) in DEU aufrechterhalten
- ca. 250 Betreiber aus den 8 relevanten KI-Sektoren.
- Strategisch-konzeptionelle Zusammenarbeit in Arbeitskreisen seit 2013
 - Branchen und Themenarbeitskreise
- Operativer Informationsaustausch mit Anbindung an BSI-Lagezentrum
 - SPOC Konzept







UP KRITIS – Sektorenübersicht





UP KRITIS – Mitarbeit der DENIC eG

- Aktive Mitarbeit am UP KRITIS seit 2011 (Mitglied im Plenum)
- Leiter / Sprecher des Branchenarbeitskreises Internet-Infrastruktur
 - Mitglieder: BCIX, DE-CIX, DENIC, Deutsche Telekom, ECIX, STRATO
 - Gäste: 1&1, Amazon, Bitkom, BMI, BSI, eco
 - Primäres Ziel: Vernetzung, vertrauensvoller Informationsaustausch sowie Entwicklung gemeinsamer Positionen und Dokumente für die Branche
- Mitarbeit im Kernteam (BAK-Leiter, BMI und BSI) zur Beschreibung der sektorspezifischen Dienstleistungen, qualitativen (Anlagen) und quantitativen (Schwellenwerte) Kriterien als Grundlage für BSI-KritisV.



IT-Sicherheitsgesetz – Überblick

- Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme
- In Kraft getreten am 25.07.2015
- Identifikation von Betreibern Kritischer Infrastrukturen über BSI-KritisV

Artikelgesetz

Das Gesetz umfasst mehrere Änderungen in bestehenden Gesetzen

- Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit der IT (BSIG)
- Telemediengesetz (TMG)
- Telekommunikationsgesetz (TKG)
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
- Atomgesetz (AtG)

Wesentlichen Ziele

- Mindestniveau an IT-Sicherheit einzuhalten zum Schutz von Unternehmen und Bürger/Innen, bspw. durch die Umsetzung von branchenspezifischen Sicherheitsstandards (B3S).
- Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen dem BSI IT-Sicherheitsvorfälle mit einer hohen Kritikalität melden.
- Stärkung des BSI hinsichtlich Rechten, Pflichten und Zuständigkeiten.

Mandat

- Das BSI kann KRITIS-Betreiber beraten und wird zentrale Meldestelle.
- Verpflichtung dem Bundesministerium des Inneren (BMI) jährlich Auskunft zu geben (Lagebild).
- Produkte und Systeme auf Sicherheitsaspekte untersuchen.
- Erkenntnisse können weitergegeben und veröffentlicht werden.



IT-Sicherheitsgesetz – Anforderungen

- § 8a
 - Treffen von angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen
 - Stand der Technik ist zu berücksichtigen
 - Betreiber können einen Branchenspezifischen Sicherheitsstandard vorschlagen
 - Nachweispflicht durch Audits alle 2 Jahre gegenüber dem BSI
- § 8b
 - BSI als zentrale Meldestelle für Betreiber Kritischer Infrastrukturen
 - Kontinuierliches Lagebild mit Pflicht zur unverzüglichen Weitergabe an Betreiber
 - Alarmierungskontakt ist innerhalb von 6 Monaten zu benennen
 - Verpflichtung zur Meldung von (absehbaren) Sicherheitsvorfällen

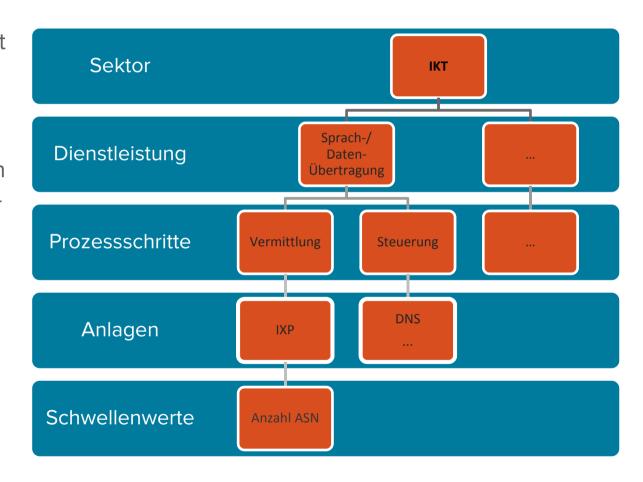


BSI-KritisV – Vorgehensweise

Versorgung der Gesellschaft mit wichtigen Dienstleistungen

Qualität: Dienstleistungen in den KRITIS-Sektoren, die für die Versorgungskette relevant sind und abstrakte Anlagen

Quantität: Schwellenwerte innerhalb dieser Dienstleistungen





BSI-KritisV – Vorläufige Schwellenwerte

- 500.000 Menschen als Schwellenkorridor zur Festlegung Kritischer Infrastrukturen
- Umrechnung auf anlagenspezifische Kriterien oder Expertenbefragung

Anlagentyp	Kriterium	Schwelle
Internet Exchange Point (IXP)	Anzahl der angeschlossenen AS	300
DNS-Resolver außerhalb von öffentlichen TK-Netzen	Anzahl der abfragenden IP- Adressen pro Tag	2.500.000
Autoritativer DNS-Server	Anzahl der Domains, für die der Server autoritativ ist oder die aus der Zone delegiert werden	250.000



Überlegungen zur Umsetzung von § 8a und § 8b

- Was sind die kritischen Dienstleitungen und damit verbundene Schutzziele?
- Welche Gefährdungslage ist innerhalb der Branche zu beobachten?
- Was ist der Reifegrad zur Umsetzung von sicherheitsrelevanten Anforderungen innerhalb der Branche?
- Wie ist der Umsetzungsstatus von getroffenen Maßnahmen?
- Sind eventuell Zertifizierungen, die das Schutzziel umfassen, vorhanden?
- Wollen wir einen eigenen (internationalen) Standard entwickeln?
- Sollen wir den Weg der Normierung einschlagen?

Umsetzung von § 8a in Anlehnung an internationale Normen und Best Practices



Überlegungen zur Umsetzung von § 8a und § 8b

- Definition und Beschreibung der Kritischen Dienstleistung und der IT-Systeme
- Konsequente Etablierung:
 - eines Information Security Management Systems nach ISO/IEC 27001:2013,
 - eines Business Continuity Management Systems nach ISO 22301,
 - eines Risikomanagement-Prozesses nach ISO/IEC 27005

in einem integrierten Ansatz und unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung

- Betrachtung von branchenspezifischen Bedrohungen und Umsetzung von Best Practices
- Umsetzung des Meldewesens und Benennung der Kontaktstellen
- Definition von Kriterien zur Meldung von Sicherheitsvorfällen nach ISO/IEC 27035:2011
- Auditierung des ISMS und Nachweis gegenüber dem BSI



Weitere Vorgehensweise

- Referentenentwurf BMI Ende Januar 2016
- Verbändebeteiligung (02.02.2016 23.02.2016)
- Anhörung im BMI am 02.03.2016
- Fertigstellung des B3S innerhalb des BAK
- Inkrafttreten der BSI-KritisV Ende März / Anfang April 2016
- Einreichung des B3S beim BSI (Anerkennung)
- Benennung Kontaktstelle und Etablierung Meldewesen in Richtung BSI
- GAP Analyse zur Ermittlung des aktuellen Umsetzungsstatus in den kDL







Boban Krsic <krsic@denic.de>

> PGP Key-ID: 0x43C89BA9



